

DIN 77200-1



ICS 03.080.20; 13.310

Entwurf

Einsprüche bis 2016-08-10
Vorgesehen mit
E DIN 77200-3:2016-07 als
teilweiser Ersatz für
DIN 77200:2008-05

Sicherungsdienstleistungen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen an Sicherheitsdienstleister

Private security services —
Part 1: General requirements for security service providers

Services privés de sécurité —
Partie 1: Exigences générales pour les prestataires de services de sécurité

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2016-06-10 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nadl@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 24 Seiten

DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Allgemeine Anforderungen	9
4.1 Zu erbringende Nachweise	9
4.2 Organisationsstruktur	11
4.3 Versicherung	11
4.4 Haftung	11
4.5 Beschwerdemanagement	11
4.6 Qualitätsmanagement	12
4.7 Risikomanagement	12
4.8 Arbeits- und Gesundheitsschutz	12
4.9 Geschäftsräume	12
4.10 Einsatzleitung	12
4.11 Besichtigung	12
4.12 Verträge	12
4.13 Anforderungsprofile	13
4.14 Dienstanweisungen	13
4.15 Einsatz von Subunternehmern	13
4.16 Personal und Personaleinsatz	14
4.16.1 Einstellungsvoraussetzungen	14
4.16.2 Auswahl und Vorbereitung der Sicherheitsmitarbeiter	14
4.16.3 Beschäftigungsbedingungen	14
4.16.4 Legitimation	14
4.16.5 Unterweisung	15
4.17 Bekleidung, Technik und Ausrüstung	15
4.17.1 Ausrüstung	15
4.17.2 Dienstkleidung	15
4.18 Kraftfahrzeuge	15
4.19 Telekommunikationsmittel	16
4.20 Kontrollsysteme	16
4.21 Qualifikation und Weiterbildung	16
4.21.1 Allgemeines	16
4.21.2 Qualifikation	16
4.21.3 Weiterbildungskonzept	17
4.22 Dokumentation, Melde- und Berichtswesen	17
4.23 Verwaltung von Schlüsseln	17
4.24 Umgang zur Verfügung gestellter Ausrüstung	18
4.25 Angebotsdokumentation	18
4.26 Einsatz von Führungskräften	18
4.27 Einsatz von Sicherheitsmitarbeitern ohne Führungsfunktion (Einsatzkräfte)	19
4.28 Einsatz von Auszubildenden und Praktikanten	19
Anhang A (normativ) Bestimmung des Mindestumfangs	20
Anhang B (normativ) Anforderungsprofile	21
Literaturhinweise	24

Vorwort

Dieser Norm-Entwurf wurde vom Arbeitsausschuss NA 159-01-02 AA „Wach- und Sicherheitsdienstleistungen“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL) erarbeitet.

DIN 77200 *Sicherungsdienstleistungen* besteht aus folgenden Teilen:

- *Teil 1: Allgemeine Anforderungen an Sicherheitsdienstleister*
- *Teil 2: Erweiterte Anforderungen an Sicherheitsdienstleister für besondere Leistungsbereiche (in Vorbereitung)*
- *Teil 3: Zertifizierungsverfahren zur Konformitätsbewertung von Sicherungsdienstleistungen nach DIN 77200-1*

Änderungen

Gegenüber DIN 77200:2008-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Titel der Norm wurde geändert;
- b) Norm wurde grundlegend überarbeitet und in drei Teile aufgeteilt;
- c) Abschnitt 9 „Geld- und Wertdienste“ wurde herausgenommen.

Einleitung

In dieser Normenreihe werden Dienstleistungen behandelt, welche insbesondere den folgenden Zwecken dienen:

- präventiv zur Risikoversorge,
- Abwehr von Gefahren durch Straftaten, Betriebsausfälle, Schäden durch Naturereignisse, Funktionsausfälle und technische Störungen, organisatorische Mängel sowie
- Reduzierung von Schäden, die aus den genannten Gefahren folgen können.

Der Norm-Teil DIN 77200-1 enthält Mindestanforderungen an Sicherheitsdienstleister und deren Niederlassungen als Auftragnehmer (AN) von Sicherheitsdienstleistungen (SDL) in Bezug auf Organisation, Prozesse und Personal.

Die Norm DIN 77200-2 enthält erweiterte Anforderungen an SDL für besondere Leistungsbereiche und ist derzeit noch in Erarbeitung.

Die Normenreihe DIN 77200 dient einem einheitlichen Verständnis zwischen Auftraggeber (AG) und AN und der Transparenz und Eindeutigkeit in der Bestimmung/Festlegung des Auftragsumfangs. Sie enthält Leistungskriterien für die Vergabe von SDL durch öffentliche und private AG.

Grundlage für eine Beauftragung der hier behandelten SDL ist eine im Vorfeld systematisch durchgeführte Risikoanalyse, in der die Gefahren und Schadensszenarien mit dem Ziel, ein definiertes Schutzniveau zu erreichen, dargelegt und bewertet werden. Aufgrund dieser Ergebnisse können SDL im Sinne der vorliegenden Normen effizient in Bezug auf die erkannten Gefahren geplant und erbracht werden und die hier dargelegten Leistungskriterien ihre volle Wirksamkeit entfalten.

Die Normenreihe DIN 77200 kann von AG, AN sowie Behörden, Nichtregierungsorganisationen und Verbrauchern sowie allen interessierten Kreisen, einschließlich Zertifizierungsstellen, verwendet werden, um die Fähigkeit des AN zur Erfüllung von Anforderungen des AG, der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen, die auf die SDL anwendbar sind, sowie der Anforderungen an den AN selbst, zu bewerten.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Anforderungen an die Sicherungsdienstleistungen (SDL) fest, die durch einen Sicherheitsdienstleister bzw. dessen Niederlassungen als Auftragnehmer (AN) von Sicherungsdienstleistungen (SDL) erbracht werden.

Sie enthält Leistungskriterien für die Vergabe von folgenden SDL durch öffentliche und private Auftraggeber (AG):

1) Stationäre SDL, im Einzelnen:

- Alarmdienst;
- Empfangsdienst;
- Kontrolldienst;

2) Mobile SDL, im Einzelnen:

- Revierdienst;
- Interventionsdienst;
- Kontrolldienst;

3) Veranstaltungssicherungsdienst.

Diese Norm definiert ein Anforderungsprofil, mit dessen Hilfe die konkret zu erbringenden Tätigkeiten im Kontext der vorgenannten Sicherungsdienstleistungen zu definieren sind.

Sicherungsdienstleistungen im öffentlichen Personenverkehr und Veranstaltungsordnungsdienst sind nicht Teil dieser Norm.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN EN 15602, *Sicherheitsdienstleister/Sicherungsdienstleister – Terminologie; Deutsche Fassung EN 15602:2008*

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Gewerbeordnung (GewO)

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Sicherheitsdienstleister

Organisation, die als Auftragnehmer Sicherungsdienstleistungen anbietet und erbringt

3.2

Sicherungsdienstleistung(en)

SDL

Handlungen und Maßnahmen des Auftragnehmers und seiner Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen (Mitarbeiter und Subunternehmer) auf vertraglicher Grundlage privatrechtlicher Natur als Besitzdiener des Auftraggebers oder auf dem Wege der Beleihung bzw. analoger Rechtsinstitute im öffentlichen Auftrag zum Schutz von Leib, Leben, Gesundheit und Eigentum sowie anderer Rechtsgüter

BEISPIEL Beispiele für Sicherungsdienstleistungen sind:

- Verhinderung oder Feststellung eines Eindringens, eines unbefugten Zutritts oder einer sonstigen unbefugten Handlung;
- Verhinderung oder Feststellung von Diebstahl, Verlust, Veruntreuung, Zweckentfremdung von oder Verschleierung hinsichtlich Waren, Geld, Wertpapieren, Rechnungen, Wechseln oder wertvollen Dokumenten oder Papieren;
- Schutz von Personen vor körperlichen Schäden;
- Schutz und Management der Umwelt zu Lande und zu Wasser;
- Durchsetzung (bei gleichzeitiger Einhaltung) der im Unternehmen geltenden Regeln, Bestimmungen, Verfahrensweisen und Praktiken zur Eindämmung von Straftaten;
- Anzeige und Festnahme von Zuwiderhandelnden, wie durch die nationale Gesetzgebung definiert

3.3

Alarmdienst

Form der Objektsicherung, bei der Sicherheitsmitarbeiter an einem stationären Ort spezifische Kontrolltätigkeiten mittels technischer Systeme ausführen sowie Alarme bzw. Notmeldungen verfolgen und bei sicherheitsrelevanten Feststellungen Maßnahmen einleiten

3.4

Empfangsdienst

Form der Objektsicherung, bei der Sicherheitsmitarbeiter die repräsentative, oftmals mehrsprachige Betreuung von Besuchern, Fremdfirmen, Lieferanten und Mitarbeitern ausüben sowie die Prüfung und Erteilung von Zugangserlaubnissen für diesen Personenkreis vornehmen

3.5

Revierdienst

Form der Objektsicherung, bei der Sicherheitsmitarbeiter mehrere räumlich voneinander entfernte Objekte in einer definierten Häufigkeit mit dem Auftrag aufsuchen, spezifische Arbeiten, Vorgänge und Zustände zu sichern, zu überwachen oder zu kontrollieren, Alarme bzw. Notmeldungen zu verfolgen sowie bei sicherheitsrelevanten Feststellungen Maßnahmen einzuleiten

3.6

Interventionsdienst

Form der Objektsicherung, bei der Sicherheitsmitarbeiter die Durchführung vereinbarter Maßnahmen am Ereignisort innerhalb einer festgelegten Frist vornehmen

3.7

Kontrolldienst

Form der Objektsicherung, bei der Sicherheitsmitarbeiter an einem definierten Verrichtungsort Kontrolltätigkeiten ausführen, Vorgänge und Zustände sichern, überwachen oder kontrollieren, Alarme bzw. Notmeldungen verfolgen sowie bei sicherheitsrelevanten Feststellungen Maßnahmen einleiten

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Kontrolldienst kann sowohl an einem definierten Verrichtungsort als auch auf mehreren räumlich voneinander entfernten Objekten erfolgen und ist somit in Abhängigkeit von der konkreten Tätigkeit sowohl den stationären als auch den mobilen SDL zuzuordnen.

3.8

Sicherungsdienstleistung im öffentlichen Personenverkehr

Form der Sicherungsdienstleistung, bei der die Sicherheitsmitarbeiter Fahrgäste, Mitarbeiter sowie die Betriebsanlagen und Betriebseinrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs kontrollieren, überwachen und sichern, Alarmer bzw. Notmeldungen aufnehmen, verfolgen und bei sicherheitsrelevanten Feststellungen die vorgegebenen innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Personen und/oder hilfeleistenden Stellen, z. B. die Polizei, informieren/alarmieren und Erstmaßnahmen einleiten

3.9

Veranstaltungssicherungsdienst

Form der Sicherungsdienstleistung bei Veranstaltungen mit Übertragung des Hausrechts durch den Veranstalter/Betreiber mit folgenden Tätigkeiten: Durchsuchung der Besucher mit Körpernachsicht, Bewachung von Produktionsmaterialien, Schutz des Künstlers im äußeren Zugangsbereich, mobile Streifen, Verfolgung von Alarmen und Notmeldungen und die Einleitung von Maßnahmen bei sicherheitsrelevanten Feststellungen

3.10

Veranstaltungsordnungsdienst

Form der Dienstleistung bei der Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstleisters eine Tätigkeit im Rahmen einer Veranstaltung ohne die Übertragung des Hausrechts durch den jeweiligen Veranstalter durchführen und dabei nicht selbstständig handeln, sondern durch eine Führungskraft geführt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Veranstaltungsordnungsdienst ist als Abgrenzung zum Veranstaltungssicherungsdienst (3.9) zu sehen und wird in dieser Norm nicht behandelt.

Anmerkung 2 zum Begriff: Veranstaltungsordnungsdienst umfasst folgende Tätigkeiten: Kartenabriss und Platzanweisung, Ansprache zum Freihalten von Gängen in Stuhlreihen oder Mundlöchern, Kartenkontrolle an Zuschauer-Blöcken/Bereichen, Kontrolle von Akkreditierungen (Zutrittsberechtigung ähnlich Ticket), Steuerung von Menschenströmen durch Information, Zufahrtskontrolle auf Akkreditierung, Evakuierungshelfer, Mengenkontrolle der Bereiche, Bergen von hilfsbedürftigen Personen, Lenkung des ruhenden und fließenden Verkehrs auf dem Veranstaltungsgelände, Freihalten von Flucht- und Rettungswegen.

3.11

Sicherheitsmitarbeiter

SMA

Person, die gegen ein Honorar, Gehalt oder einen Lohn Sicherungsdienstleistungen erbringt, dafür qualifiziert ist und einem Sicherheitsscreening unterzogen worden ist

3.12

Sicherheitsscreening

Prozess der Überprüfung der früheren Tätigkeit und des Umfeldes von Angestellten und potentiellen Angestellten

[QUELLE: DIN EN 15602:2008, 2.2.6]

3.13

Einsatzkraft

Sicherheitsmitarbeiter (3.11) ohne Führungsfunktion, der zur Ausführung operativer Tätigkeiten im Rahmen beauftragter Sicherungsdienstleistungen eingesetzt wird

3.14

Führungskraft

Sicherheitsmitarbeiter (3.11), der Einsatzkräften Anweisungen zur Ausführung operativer Tätigkeiten gibt

3.15

Einsatzleitung

Organisationseinheit, die die Verantwortung für Vor- und Nachbereitung eines Einsatzes zur Erbringung von Sicherungsdienstleistungen trägt und die diesen Einsatz unmittelbar führt

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Einsatzleitung kann sich im Sinne einer Einsatzleitstelle an einem Standort befinden von dem aus Betriebsabläufe gelenkt und/oder überwacht werden.

3.16

Dienstanweisungen

Satz schriftlicher Anweisungen, der durch einen Dienstleister nach Übereinkunft mit dem Kunden erstellt wird und die vertraglichen Verpflichtungen festlegt

[QUELLE: DIN EN 15602:2008, 2.11.1]

3.17

Sicherheitsanalyse

Risikobeurteilung zur Bestimmung der Sicherheitsdienstleistungen/Sicherungsdienstleistungen, die geeignet sind, die Anforderungen des Kunden zu erfüllen

[QUELLE: DIN EN 15602:2008, 2.11.16]

3.18

Veranstaltung

jegliche organisierte Zusammenkunft von mehreren Personen im privaten oder öffentlichen Raum, gegen Bezahlung oder anderweitig, im Freien oder in Gebäuden

[QUELLE: DIN EN 15602, 2.7.4, modifiziert]

3.19

Auszubildender

Person, die im Rahmen einer Berufsausbildung nach BBiG über eine IHK einen Ausbildungsabschluss z. B. als Fachkraft für Schutz und Sicherheit oder als Servicekraft für Schutz und Sicherheit anstrebt

3.20

Praktikant

Person, die im Rahmen eines Berufspraktikums zeitlich befristet die Tätigkeitsfelder des Sicherheitsdienstleisters kennenlernt

3.21

Schulung

Vermittlung erforderlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an Sicherheitsmitarbeiter zur Erfüllung einer Arbeitsaufgabe

3.22

Einweisung

Gesamtheit aller Maßnahmen zur tätigkeitsbezogenen Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse in Vorbereitung auf die festgelegten Sicherungsdienstleistungen an Sicherheitsmitarbeiter für eine konkrete Arbeitsaufgabe

3.23

Training

Maßnahmen zur Vertiefung und Aufrechterhaltung der durch Schulung und/oder Einweisung vermittelten auftragsbezogener Fertigkeiten an Sicherheitsmitarbeitern, die laufend über einen bestimmten Zeitraum oder in festgelegten Intervallen durchgeführt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Training kann sich sowohl auf theoretische als auch auf praktische Fertigkeiten beziehen.